

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782**

16 (18.4.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Baden-Badische Aemter, mit Ausnahm der hintersponheimischen, auch Weinheim und Rodemacher, d. d. Carlsruhe den 6ten Sebr. 1782. XXX. 1222.

Erneuerung der Vorschrift vor die Aemter in Absicht auf das Schulwesen.

Das Amt hat künfftighin den 30sten Sept. jeden Jahres nach der schon in der Baden-Badischen Schulordnung §. 106. vorliegenden Vorschrift und Tabelle über das Betragen und die Dienstverrichtungen aller in dem Amt befindlichen Schulmeister zu berichten, und zu diesem Ende nicht nur von den Pfarrern und Gemeindevorgesetzten die nöthige Nachrichten einzuziehen, sondern auch bey schicklicher Gelegenheit, ohne daß dadurch dem Schulfundo ein Aufwand zugehet, die Schulen selbst zu prüfen, welchem Bericht jederzeit die Befolgung des §. 102 dieser Schulordnung, und wie und welchergestalten die saumfelige Eltern sind gestraft worden, anzufügen ist, Decretum &c.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Da Andreas Friedrich Kebele, aus Klein Carlsruhe gebürtig, sich schon etlich und 30 Jahre ohne ausgewürkte Landesherrliche Erlaubnuß ausserlands begeben, und man von seinem Auf-  
enthalt Leben oder Todt seitdem lediglich keine Nachricht erhalten hat; Als wird in Gemäßheit eines ergangenen Fürstl. Regierungsdecrets ersagter Andreas Friedrich Kebele hiermit dergestalt öffentlich citirt und vorgeladen, daß er von dato in dreyen Monaten vor alhiefigem Fürstl. Oberamt sich stellen, und wegen seines unerlaubten Bezugs sich um so gewisser verantworten solle, als widrigenfalls sein ihm inzwischen angefallenes elterliches Vermögen confiscirt werden solle. Carlsruhe, den 3ten April 1782.

Hochfürstl. Marggräf. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Wer an den mit gnädigst Herrschaftlicher Erlaubnuß aus hiesig Fürstlichen Landen ziehenden Carl Heinrich Renaud Burger zu Welschneureuth, der sonst unter dem Namen seines verstorbenen Vaters Paul Renaud bekannt, oder dessen Ehefrau Eva eine gebohrne Ciraud etwas rechtmäßiges zu fordern, hat sich Montags den 6ten künfftigen Monats May vor dem Oberamtlichen Commissario zu Teutschneureuth im Wirthshaus zum Grävenbaum einzufinden, und seiner Forderung halber gehörig zu liquidiren um so mehr, als die nicht erscheinende sich die Schuld selbst bezumessen haben, wenn ihnen nachgehends nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden kann. Signatum Carlsruhe den 10 April 1782. Hochfürstl. Marggräf. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Alle und jede, welche an die nach der vorgenommenen Vermögens Untersuchung ganntmäßig erfundene Michael Greberischen Eheleute zu Teutschneureuth, etwas rechtmäßiges zu fordern, haben sich Montags den 6ten nächst eintretenden Monats May, als an dem zu Liquidirung der passivorum fest gesetzten Termin in dem Wirthshaus zum Grävenbaum vor dem Oberamtlichen Commissario um so mehr einzufinden, und ihren Beweis gleich mitzubringen, als die sonst aussenbleibende Personen, sich der Ausschließung zu gewärtigen haben. Signatum Carlsruhe den 10ten April 1782.

Hochfürstl. Marggräf. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Demnach vor einem Jahr die ledige Burgers Ebhne und Tochter von Speck benannt: Lieb Jerg Michel Paulus, Margaretha Paulusin, Margaretha Hofmännin, Margaretha Basterin, und Rodolph Burgstahlin, Webersgesell sich unelaubterweise aus dem Land begeben, und gnädigster Herrschaft als leibeigene Unterthanen, ihren Leib boshafterweise erzogen haben; als werden dieselbe auf eingelangten Fürstlichen Regierungsbefehl hiemit edictaliter citirt, dergestalten, daß sie sich binnen 3 Monaten, vor allhiefigem Oberamt stellen, und wegen ihres bösslichen Austritts sich gebdrig verantworten, oder im Nichtscheinunasfall zu erwarten haben sollen, daß weiters gegen sie verfahren werde wie rechtens. Signatum Carlsruhe, den 2ten April 1782.

Oberamt allda

Carlsruhe. Auf Regimentsordre werden nachstehende, unter dem Hochfürstl. Marggräflich Badischen Leibregiment gestandene Gemeine, nemlich Ignatus Schmolz von Nusag, Ulrich Cromer von Collmarsreuth, Georg Michael Tropf von Libelsheim, Peter Weiss von Rodalben, Gottlieb Suchs von Carlsruhe, Johann Georg Spurgi von Brizingen, Christoph Schneider von Durlach, Georg Koller von Speck, Johann Georg Kugel von Staufenberg, Friederich Schulin von Niederweiler, Johann Georg Miltin von Brizingen, Friedrich Dietemann von Weil, Johannes Hermann aus dem Byernerthal, Franz Peter Huch von Winterdorf, Johann Zeller von Müllenbach, Georg Muzel von Capell, und Johannes Fallus von Bulach, die seit dem 15ten April 1781 bis 19ten Merz dieses Jahrs ihre Fahne boshafterweise verlassen, und ausgerissen hiemit reclamirt, und solche, so wie ein jeder insbesondere hiedurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato und in drey Monaten, deren einer für den ersten, einer für den andern und einer für den dritten und endlichen Termin anberaumt wird, in Person, sich dahier in der Garnison einzufinden, wegen ihres bösslichen Austritts Red und Antwort zu geben, und was ein und der andere etwa zu seiner Defension einzuwenden haben möge, geziemend vorzustellen, im Nichterscheinungsfall aber, einer wie der andere zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, er als pflichtvergessener Deserteur angesehen und erkannt, somit sein Vermögen confiscirt, und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. Carlsruhe, den 15ten April 1782.

Johann Wilhelm Sennig.

Auditor.

Emmendingen. Der ausgetretene Hafner Simon Blum von Walterdingen soll a dato in 3 Monaten, wovon ihm einer für den ersten, einer für den zweyten und einer für den dritten Termin anberaumt wird, vor hiesigem Oberamt erscheinen, als er sonst der Fürstlichen Lande auf ewig wird verwiesen werden. Emmendingen, den 7ten Merz 1782.

Fürstl. Oberamt allda.

Emmendingen. Auf eingelassenen gnädigsten Befehl wird hiemit der schon vor mehreren Jahren ausgetretene Johann Jacob Leonhardt von Walterdingen dergestalt edictaliter citirt, daß er a dato binnen 3 Monaten, wovon ihm einer für den ersten, einer für den 2ten und einer für den 3ten Termin anberaumt wird, um so gewisser vor hiesigem Oberamt sich stellen solle, als sonst sein Vermögen an seine Verwandte gegen Caution wird ausgefolgt werden. Emmendingen, den 7ten Merz 1782.

Oberamt Hochberg.

Staufenberg. Ueber das verschuldete Vermögen, des Andreas Gislers, Burgers in Dürbach, Staufenberger Amts, ist, per rescriptum clementissimum sub. H. N. 3139 de dato 30sten Merz 1782. der Sanct-Proceß erkannt, und von Seiten des Amts, der Termin, ad liquidandum passivorum Dienstag den 14ten May h. a. anberaumt worden. Es werden also, nicht nur allein, diejenige, welche an gedachten Andreas Gislere rechtmäßigerweise etwas zu fordern haben, sondern, Er, Andres Gislere seelichen, welcher mitler Zeit aus allhiefigem Amt, mit seinem Eheweib entwichen ist, edictaliter dergestalten vorgeladen, auf bestimmte Zeit bey dem Amt, auf dem Schloß Staufenberg zu erscheinen, widrigenfalls die Creditores zur anderzeit ihrer Forderung halber, abgewiesen werden sollen. Signatum Staufenberg, den 14ten April 1782.

Hochfürstl. Marggräf. Badisches Amt daselbsten.

**Staufenberg.** Nachdem über das verschuldete Vermögen des zur Ruhe gesetzten ehemaligen Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Amtmann Schwarz auf dem Staufenberg, in Dürbach wohnhafte, nach eingelassenem Hochfürstlichen Regierungsratsdecret, vom 27ten Febr. a. c. H. R. N. 1942. des Gannt-Proceß erkannt worden. Es werden diejenige, welche an gedachten Amtmann Schwarz etwas Beweisliches rechtmäßig zu fordern haben, hienit edictaliter vorgeladen, auf Montag den 13ten May, h. a. b. y dem Amt, auf dem Schloß Staufenberg, zur Liquidation ohnfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls dieselben nach Verstrichung dieses Termins, ihrer Forderung halber, nicht mehr gehört werden sollen. Signatum Staufenberg den 14ten April 1782.

**Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Amt daselbsten.**  
Rastatt. Nachdem auf den 2ten Februari a. c. als auf den zu Liquidirung der Carl Ludw. v. g. Leichsenringischen Schulden anberaumten Termin, das hiesige Oberamts Personale theils durch Verschiedung in Herrschaftlichen Angelegenheiten, theils durch eine zugefallene Krankheit verhindert worden ist; das Liquidations-Geschäft nach rechtlicher Ordnung zu besorgen, und dahero die Creditores, welche sich vor, oder in ersagtem Termin gemeldet, von hiesig Fürstlicher Amtschreiberey ohne weitere rechtliche Verhandlung zu pflegen, lediglich aufzuzeichnen, und bey einigen die Abschriften der producirten Schuld-Scheine zum Protocoll genommen worden, immittelst auch von dem abwesenden Carl Ludwig Leichsenring, Einwendungen gegen ein und andere Ansprüche zu hiesigem Oberamt gelangen sind. So siehet man sich veranlassen, zu Beobachtung rechtlicher Ordnung einen anderweiten Termin ad liquidandum & certandum super prioritata auf den 6ten May anzuberaumen; Es wird dahero ein solches samtlischen sowohl bekannten, als zur Zeit ohnbekanntem Carl Ludwig Leichsenringischen Glaubigern des Endes bekannt gemacht, daß dieselbe sich auf die angezeigte Tagfahrt dahier bey Oberamt einfinden, ihre Forderungen der Ordnung nach liquidiren, ihre Beweise vorlegen, und was sie gegen die Forderungen anderer Glaubiger einzuwenden haben dürfen, behörig vorstellen, dabey auch sich wegen eines, besonders in Ansehung derer b. y auswärtigen Berichten zu betreiben nöthigen Leichsenringischen Activ Forderungen zu bestellenden Curatori Massa vergleichen, widrigenfalls aber dessen Ernennung ex officio gewärtigen sollen. Decretum Rastatt bey Oberamt den 13ten April 1782.

**Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Oberamt.  
Justiz-Sachen.**

**Bühl.** In Gefolge eines gegen die wegen Kindermords verdächtige, und auf die erlassene edictal citation nicht erschienene Elisabetha Stadlerin von Clausen ergangenen gnädigsten Straf-Rescriptis vom 20sten Merz dieses Jahrs H. R. N. 2718 ist unter Confiscation des Vermögens der Stadlerin derselben Namen an den Gälgen geschlagen, und sie Stadlerin deren Fürstlichen Landen auf ewig verwiesen, sofort dieses gerechteste Straf-Urtheil unterm heutigen in Vollzug gesetzt, und solches andurch öffentlich bekannt zu machen beschloffen worden. Signatum Bühl, den 11ten April 1782.

**Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.**

**Sachen so zu verkauffen sind.**

**Carlsruhe.** Bey Herrn Zollverwalter Necker allhier, ist guter ächter Champagner-Wein die Bouteille zu 27 Bagen zu haben.

**Sachen so zu versteigern sind**

**Erlingen.** Mittwoch den 24sten April werden bey dahiesiger Spitalverwaltung Nachmittag um 1 Uhr 120 Pfund Hänse Garn an die Meistbietende erlassen werden, welches andurch zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß sich die Liebhabere, um die gesagte Zeit zur Steigerung einfinden können. Signatum Erlingen, den 15ten April 1782. Spitalverwaltung allda.

**Unglücks-Fall.**

**Eberstein.** Den 13ten dieses hat Georg Brückel, ein 30jähriger Bürger von Selbach das Unglück gehabt, daß, da er das Wasser auf der Wiese einrichten wollen, über einen Querbaum in die durchfließende Bach gefallen, und darinn ertrunken ist. Signatum Bernsbach, den 14ten April 1782.

**Hochfürstl. Oberamt der Graffschaft Eberstein.**

**Geborne:**

Carlsruhe. Den 11ten April, Georg Jacob, Vater: Jacob Friedrich Koble, Burger und Kiefer. Den 14ten Johann Ludwig, Vater Johann Georg Förker, Burger und Schutzmacher. Den 15ten Johann Carl Christian, Vater: Carl Christoph Zahn, Fürstl. Bodenwierer. Durlach. Den 11ten April, Caroline Louise, Vater: Herr Jacob Friedrich Metzger Mathschreiber. Pforzheim. Den 7ten April, ein Töchterlein, Vater: Philipp Jacob Dürmann, Stablarbeiter. Den 13ten Johann Wilhelm, Vater: Daniel Wolfgang Stab, Burger und Sattler.

**Gestorbene.**

Carlsruhe. Den 8ten April, Magdalene Schönbergerin, weiland Schönbergers, Tagelöhners dahier, ehliche ledige Tochter, Römisch Catholischer Religion alt 71 Jahr 9 Monat. Den 10ten Christine Catharine Barbare, Sebastian Schmidts, Hintersassen in Klein Carlsruhe, Tochter, alt 1 Jahr und 17 Tag. Eodem Sophie Friederika Barbare, Johann Martin Funken, hiesigen Hintersassen Töchterlein, alt 6 Tag. Durlach. Den 10ten April: Johann Christoph, Sohn Ernst Gottlieb Dtipka, Burgers und Madlers, alt 7 Jahr 7 Monat. Pforzheim. Den 11ten April: ein Töchterlein, Vater: Philipp Jacob Dürmann, Stablarbeiter. Den 9ten: Johann Ludwig, Vater: Herr Jacob Böhlinger, Burger und Floz, Inspector, alt 1 Monat 26 Tag. Den 11ten: Georg Christoph Conrad, Vater: Carl Kellbau, Burger und Schneider, alt 5 Tag.

**Copulirte.**

Pforzheim. Den 9ten April: Georg Christoph Korn, lediger Burger und Rothgerber, mit Maria Magdalena Schnellin, lediger Burgers Tochter.

**Marktpreise vom 8ten April 1782.**

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Gernsb.		Eühl		NB. Bei Eühl sind Mierel, statt Malter.	Sleisch- schagung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Gernsb.		Eühl
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Das Malter	3	30	3	30	—	—	5	20	—	—	5	20	—	—	Das Pfund	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Alt Korn.	3	30	3	30	4	32	—	—	38	5	36	3	36	Rindf. gutes	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	
Neu Korn.	6	12	6	12	—	—	—	—	7	30	7	24	5	4	Schmalz.	—	—	—	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	
Alt Kernen	6	20	6	20	6	20	—	—	7	30	7	24	5	4	Ralbfeisch	3	5	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Neu Kernen	5	52	5	5	—	—	7	52	7	12	—	—	4	48	Schweinf.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Waigen .	4	20	4	20	4	32	—	—	—	—	—	—	—	Rindschm.	15	15	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
Dem. Frucht	2	8	2	8	—	—	5	36	34	4	48	3	—	Schweinf.	16	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gersten .	3	12	3	12	—	—	6	24	36	6	—	3	—	Unschlitt .	11	12	12	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beschkorn.	2	40	2	40	—	—	5	—	—	—	—	—	—	Lichter, gezogen	16	15	15	—	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	
Jaber . .	—	44	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	=: gegohne	—	—	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen	—	44	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Butter . .	14	10	—	13	11	15	11	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen	—	44	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Eyer vor	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Bohnen	—	130	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

  

Beckenschagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Kastatt			Baden.			Eühl.					
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.			
Beck, oder Semmel	—	20	2	—	20	2	—	20	2	—	17	2	—	21	2	—	—	—	18 1/2	2	
Weiß Brod . . . .	2	6	6	2	10	6	3	—	6	2	2	6	—	—	—	—	—	—	27 3/4	3	
— dito . . . .	—	—	—	—	—	—	2	4	4	1	12	4	1	25	6	—	—	—	1	14	3
Schwarz Brod . . .	4	—	6 1/2	3	2	5	6	6 1/2	12	1	22	4	4	—	6	—	—	—	2	28	6
Dito Brod . . . .	—	—	—	—	—	—	3	19 1/2	6	3	12	8	1	4	3	—	—	—	2	6	3
Deconomisch Brod	—	—	—	2	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—